

Bundseministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. 11015 Berlin

An das Mitglied des Deutschen Bundestages Frau Azize Tank Platz der Republik 1 11011 Berlin

Christian Lange MdB

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz

HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin

TEL +49 (030)18 580-9010 FAX +49 (030)18 580-9048 E-MAIL pst-lange@bmjv.bund.de

7. Oktober 2014

Betr.: Ihre schriftliche Frage Nr. 9/268 vom 30. September 2014

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre o. a. Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 9/268:

Welchen konkreten Zeitplan verfolgt die Bundesregierung bezüglich der Umsetzung der EU-Richtlinie zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI des Rates (2011/36/EU), deren Umsetzung bis April 2013 in nationales Recht hätte erfolgen müssen, und welche Rechts- und Verwaltungsvorschriften werden dabei in welchem Maße geregelt, um der von mehreren Nichtregierungsorganisationen und Institutionen in ihren Stellungnahmen geäußerten Kritik an dem in der letzten Legislaturperiode vorgelegten Gesetzentwurf zur Bekämpfung des Menschenhandels und Überwachung von Prostitutionsstätten (Bundestagsdrucksache 17/13706) vom 4. Juni 2013 nachzukommen und gerecht zu werden?

Antwort:

Angesichts des Ablaufs der Umsetzungsfrist sowie des bereits eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahrens hat sich die Bundesregierung eine zeitnahe Umsetzung der Richtlinie in deutsches Recht zum Ziel gesetzt. Sie kommt damit auch den Vorgaben des Koalitionsvertrages nach, in dem vereinbart ist, Kinder und Frauen vor Menschenhandel und Zwangsprostitution besser zu beschützen.

Der Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2011/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI des Rates befindet sich derzeit in der Abstimmung innerhalb der Bundesregierung. Im Anschluss wird unverzüglich die Beteiligung der Länder und Verbände durchgeführt. Eine zügige Kabinettbefassung wird angestrebt, damit noch in diesem Jahr ein Regierungsentwurf vorgelegt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen